

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Begabungspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gefaltene Zeile 30 Pfennige.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 127.

59. Jahrgang.
Mittwoch, den 5. Juni

1912.

Zurückhalten von Betriebswasser.

Zahlreiche Klagen über Betriebsstörungen durch Zurückhalten des Betriebswassers veranlassen die Rgl. Amtshauptmannschaft erneut auf folgendes hinzuweisen:

Nach § 31 des Wassergesetzes dürfen die besonderen Wasserbenutzungen, wozu auch die Stauanlagen gehören, nur unter billiger Berücksichtigung der zulässigen besonderen Benutzungen Anderer ausgeübt werden.

Die Besitzer von Stauanlagen, insbesondere die Triebwerksbesitzer haben daher dafür zu sorgen, daß das Wasser, sofern es bei Bau- und Ausbesserungsarbeiten nicht ins Wildbett abgeschlagen wird, in dem gleichen Maße, als es ihren Anlagen zufließt, zu gleicher Zeit und ohne Unterbrechung auch aus ihnen abfließt.

Das Zurückhalten und Ansammeln des Wassers in den Gräben ist übrigens bei der Genehmigung der Stauanlagen meist noch ausdrücklich untersagt worden.

Die Besitzer von Stauanlagen werden hiermit aufgefordert, die Vorschrift in § 31 des Wassergesetzes bez. die bei Genehmigung der Anlagen gestellten Bedingungen genau zu beachten. Sie haben andernfalls behördliches Einschreiten nach den §§ 154 Abs. 1 und 157 Ziffer 8 des Wassergesetzes und, soweit es sich um Stauanlagen für gewerbliche Betriebe handelt, Bestrafung nach § 147 der Reichsgewerbeordnung zu gewärtigen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 29. Mai 1912.

Impfungen betr.

Die diesjährigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen und Nachschauterminen finden in der Turnhalle hier statt und zwar in nachstehender Reihenfolge:

I. Zur Erstimpfung kommen

Mittwoch, den 12. Juni 1912, nachmittags 5 Uhr

die impfpflichtigen Kinder, deren Familiennamen mit A bis R und

Donnerstag, den 13. Juni 1912, nachmittags 5 Uhr

die Kinder, deren Familiennamen mit S bis Z anfangen.

Impfpflichtig in diesem Jahre sind alle bis zum Jahre 1912 etwa von den Impfungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse befreiten, sowie alle im Jahre 1911 geborenen Kinder.

Bemerkung wird hierbei, daß nicht nur die vorstehend benannten hier geborenen, sondern auch die hierher verzogenen 1911 und früher geborenen, noch nicht geimpften Kinder in diesem Jahre impfpflichtig sind.

Sämtliche zur Erstimpfung gelangten Kinder sind

Aus sozialdemokratischen Verbänden.

Bei den Lohnkämpfen im Schneidergewerbe hat sich in der jüngsten Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit naturgemäß mehr als sonst mit der sozialdemokratischen Schneiderezorganisation befaßt. Diese Organisation ist, wie der jüngste Geschäftsbericht des Verbandes der Schneider u. Wäschearbeiter zeigt, heute schon zu einer sehr bemerkenswerten Ausdehnung gelangt, die um so mehr ernste Beachtung verdient, als gerade angesichts der im Schneidergewerbe vielfach noch vorhandenen patriarchalischen Verhältnisse die Erfassung der Gesellen für die Organisation nicht immer leicht ist. Nach dem Geschäftsbericht weist der Verband am Schlusse des abgelaufenen Geschäftsjahres 37 986 männliche und 10 499 weibliche Mitglieder auf.

Sehr bemerkenswert ist allerdings die Tatsache, daß die Fluktuation im Mitgliederbestande gerade bei diesem Verbände eine außerordentlich hohe ist. So sind allein im abgelaufenen Geschäftsjahre von 19 970 aufgenommenen Mitgliedern dem Verbände 15 917 wieder verloren gegangen. Diese Zahlen lassen ohne weiteres den Schluß zu, daß zwar auf der einen Seite der Verband eine sehr rege Agitation entfaltet und bestrebt ist, möglichst viele Angehörige des Schneidergewerks in seine Organisation hineinzupressen, daß aber andererseits viele mehr oder weniger unfreiwillig geworbene Mitglieder die nächste Gelegenheit wahrnehmen, um dem Verbände wieder den Rücken zu kehren.

Sehr interessant ist die Abrechnung des Verbandes. Sie weist folgende Ausgabeposten auf: Für Krankenunterstützung 1 19 914 Mark, Reiseunterstützung 29 088 Mark, Lohnbewegungen 98 856 Mark, Tarifstreitigkeiten 14 020 Mark, Gemahregeitenunterstützung 12 126 Mark, Unterstützung der streikenden Tabakarbeiter 9000 Mark, das sind zusammen 283 004 Mark. Da nun aber die Ausgaben insgesamt 606 225 Mark betragen haben, so fehlt auch Abzug der oben mitgeteilten Ausgabeposten immer noch der Nachweis über den Verbleib von 323 251 Mark. Es ist also anzunehmen, daß dieser exorbitant hohe Betrag allein für Verwaltungskosten (Bureauführen, Gehälter der Verbandsbeamten und Spesen) verzehrt worden ist. Demnach hat also die Verwaltung des Verbandes weit mehr als die Hälfte der gesamten Ausgaben verschlungen und noch über 40 000 Mark mehr beansprucht, als die Leistungen sämtlicher Unterstützungsstellen des Verbandes zusammengekommen. Das ist auch einmal wieder ein sprechender Beweis dafür, daß die von den Verbandsmitgliedern eingezogenen

„Arbeitergroschen“ in erster Linie ihre Verwendung dafür finden müssen, den zahlreichen an der Krippe sitzenden Führern einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu gewährleisten. Ob das so sehr den wirklichen Interessen der Arbeiterschaft entspricht, möchten wir täglich bezweifeln.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der König von Bulgarien trifft mit seiner Gemahlin, dem Kronprinzen Boris und dem Prinzen Cyril am 7. Juni in Berlin ein. Dieser erste Besuch des bulgarischen Königs beim deutschen Kaiser trägt offiziellen Charakter und wird sich somit dementsprechend mit allen bei solchen Gelegenheiten üblichen Zeremonien abspielen.

— Spionage. Wie die Blätter melden, ist in der letzten Nacht in das Artilleriedepot zu Spandau ein Einbruch verübt worden. Den Dieben soll es gelungen sein, 100 Zeichnungen mit wichtigen Konstruktionen einzelner Geschäfteile zu entwenden. Die Diebe, die mit den Verantwortlichen zur Bescheid wußten, haben einen Schrank erbrochen, welcher die fraglichen Zeichnungen enthielt und alles andere unberührt gelassen. Es handelt sich offenbar um einen Spionagefall.

— Ein englischer Prinz soll in Heidelberg studieren. Der König von England beabsichtigt, seinen zweiten Sohn die Heidelberger Universität besuchen zu lassen.

— Borchardt und Leinert von der Staatsanwaltschaft abgewiesen. Der erste Staatsanwalt des Landgerichts I Berlin hat die von den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Borchardt und Leinert gegen den Polizeileutnant Kolb und die 4 Schutzleute, welche am 9. Mai Borchardt aus dem Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses entfernten, erstattete Anzeige zurückgewiesen.

Deutscher Reichstag.

— Generalstreik in Ungarn. Ein Osen-Berger Abendblatt berichtet, daß die Polizei Informationen erhalten habe, daß die sozialdemokratische Partei, im Falle der Frieden in Parlamente nicht zustande kommt, den Generalstreik in ganz Ungarn proklamieren wird, der sofort beginnen soll. Seitens der Behörden sind alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden.

Mittwoch, den 20. Juni 1912, nachmittags 5 Uhr

zur Nachschau vorzustellen.

II. Die Wiederimpfung erfolgt

Freitag, den 14. Juni 1912, nachmittags 5 Uhr

für diejenigen Knaben und

Sonnabend, den 15. Juni 1912, nachmittags 5 Uhr

für diejenigen Mädchen

a) für die der Nachweis der Impfung nicht erbracht worden ist,

b) welche im Laufe dieses Jahres ihr 12. Lebensjahr zurücklegen.

Zur Nachschau haben sich diese Kinder

Sonnabend, den 22. Juni 1912, nachmittags 5 Uhr

vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzte, Herrn Dr. med. Schlam hier vorgenommen. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Vorken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausübung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper, mit reinen Kleidern und reiner Wäsche gebracht werden. Die zur Ausgabe gelangenden Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Erst- und Wiederimpfungen sind genau zu beachten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impfpflichtiger Kinder werden unter Hinweis darauf, daß für die Unterlassung der Impfung Geldstrafen bis zu 50 Mark oder Haftstrafen bis zu drei Tagen angedroht sind, zur pünktlichen Beachtung dieser Vorschriften ermahnt.

Stadttrat Eibenstock, am 1. Juni 1912.

Seffe.

Dr.

Öffentliche Vorbildersammlung Eibenstock.

Recrutenwerbungen, bestehend aus Perl- und Maschinenfabriken, sind heute zur Ausstellung gekommen.

Blauen, 4. Juni 1912.

Albert Lesser, Vorstand des Vogtl.-Erzgeb. Industrievereins.

Italien.

— Patriotische Kundgebungen in Italien. Sonntag, am Tage des Nationalfestes, war ganz Italien der Schauplatz großer patriotischer Kundgebungen, die besonders den Truppen, die an den Paraden teilnahmen, bereitet wurden. Auch die aus der Türkei Ausgewiesenen wohnten den Paraden bei. Sie wurden von der Bevölkerung herzlich begrüßt. Sonntag war auch der Todestag Garibaldis, dessen man überall gedachte. In Mailand traf ein Zug Patrioten ein, die am Denkmal Garibaldis einen Kranz niedergelegt hatten, bei der Rückkehr mit den Truppen zusammen, die von der Parade kamen. Begeisterte patriotische Kundgebungen folgten, während die Musik die Königshymne und die Garibaldis spielte. Auch der 77. Geburtstag des Papstes war am Sonntag. Er wurde im Vatikan feierlich begangen. Der Papst empfing mehrere Persönlichkeiten, viele Kinder und 700 Gläubige aus den Pfarzgemeinden Roms.

Rußland.

— Rußland und die Türkei. Obwohl alle zuständigen Stellen in Petersburg nachdrücklich jeden Grund zur Beunruhigung bestreiten, sind doch weite Kreise davon überzeugt, daß Sazonow eine Aktion gegen die Türkei vorbereite, oder doch schon längst eingeleitet hat, deren Ziel jetzt aber noch sehr unklar bleibt. Die Kreise, die an der Aufrechterhaltung der Ruhe auf dem Balkan wirklich interessiert sind, hegen einige Besorgnis, da der sprunghafte Charakter der in Petersburg betriebenen auswärtigen Politik selbst abenteuerliche Gerüchte glaubhaft erscheinen läßt.

Frankreich.

— Königin Wilhelminens Abschied von Versailles. Bei dem Frühstück, welches am Montag zu Ehren der Königin Wilhelmina stattfand, dankte die Königin in einem Trinkspruch für den warmen Empfang u. für die unvergesslichen Beweise der Sympathie, die von ihren Landesleuten hoch aufgenommen werden würden. Die Königin sprach weiter ihren Glückwunsch aus zu der Haltung der Truppen der Armee, auf die Frankreich stolz sein müsse, als auf den sichersten Hüter seines Ruhmes und seiner Ehre. Die Königin trank zum Schluß auf das Wohl des Präsidenten Fallières und den Ruhm des tapferen französischen Heeres. Präsident Fallières erwiderte, er sei tief gerührt von dem Begehren der lebenswürdigen Königin, die sich erinnert habe, daß in ihren Adern französisches Blut fließe. Das